



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABSG - 23.04.2019

Meldungsnummer: KK04-0000004585

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Wil, Lerchenfeldstrasse
11, 9500 Wil SG

Kollokationsplan und Inventar KKB Metis GmbH in Liquidation

Schuldner:

KKB Metis GmbH in Liquidation

CHE-308.623.620

Zürcherstrasse 10

9500 Wil

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kreisgericht Wil, 9230 Flawil, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St.Gallen, einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.05.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Konkursamt St.Gallen

Regionalstelle Wil

Lerchenfeldstrasse 11

9500 Wil